

AK Grundschulen  
Stadtelternrat Leipzig  
Vertreten durch  
Linda Maciejewski  
Postfach 241115  
04331 Leipzig  
linda.polenz@ser-leipzig.de

Leipzig, 25. April 2016

Petitionsausschuss  
Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Sehr geehrte Mitglieder des Sächsischen Landtags,

laut § 4a (2) des Sächsischen Schulgesetzes dürfen in allen Schularten nicht mehr als 28 Kinder pro Klasse beschult werden. Die Überschreitung dieser Anzahl bedarf eines Schulkonferenzbeschlusses. Die sächsische Schulintegrationsverordnung ergänzt die Thematik der Klassenobergrenze insofern unter § 3 (2), dass bei integrativer Unterrichtung eine Klassenstärke von 25 Schülern nicht überschritten werden soll.

Zu Vorbereitungsklassen – im Zusammenhang mit Klassenobergrenzen – wird man nur in der Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresablauf 2015/2016 (Regelungen zur Klassen-, Kurs- und Gruppenbildung und zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung) fündig. Hier heißt es: An Schulen mit Vorbereitungsklassen/-gruppen ist die Aufnahme von Schülern mit Migrationshintergrund in den Regelklassen bei der Klassen- und Gruppenbildung zu berücksichtigen. Wie dies in der Praxis von staten gehen soll, bleibt völlig unklar, da weder der Schulträger, noch die Schule selbst im Vorfeld wissen kann, in welche Klassenstufe ein DaZ-Schüler zukünftig integriert werden wird.

Nach unserer Auffassung sind DaZ-Schüler ebenfalls als Kinder mit sonderpäd-agogischem Förderbedarf zu verstehen, da diese gleichfalls einer schulischen Integration bedürfen. So träfe für diese die maximale Klassenstärke von 25 Schülern ebenfalls zu, durch Vorhalten der Plätze für DaZ-2-Schüler daher unter 25.

**Im Hinblick auf die prekäre (Platz-) Situation der öffentlichen Schulen und dem nächsten Schuljahr 2016/ 17 fordern wir umgehend eine gesetzlich verbindliche prozentuale Absenkung der Klassenobergrenzen in Klassen mit Integrationskindern. Aus unserer Sicht sollten die Integrationskinder mit dem Faktor 1,5 im Verhältnis zum Regelschüler multipliziert werden, da sie einen höheren Förderbedarf haben. Zudem fordern wir, dass die Integrations- und DaZ-Kinder gleichmäßig auf alle Schularten verteilt werden.**

Es muss für die Lehrer die Möglichkeit eingeräumt werden, allen Kindern ihrer Klasse und dem Bildungsauftrag insofern gerecht zu werden, dass weiterhin Chancengerechtigkeit für alle Schüler gewährleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Linda Maciejewski  
im Auftrag des AK Grundschulen im Stadtelternrat Leipzig